



1. Änderungstarifvertrag zum TV AWO Braunschweig vom 14. September 2010

Zwischen dem

**Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V., Berlin,
- vertreten durch den Vorstand -**

einerseits

und der

**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di, Landesbezirk Niedersachsen-Bremen,
Goseriede 10, 30159 Hannover
- vertreten durch die Landesbezirksleitung -**

andererseits

wird in Ausfüllung der Protokollerklärung zu § 1 Abs. 2 f) und g) des Tarifvertrages für die
Arbeiterwohlfahrt Braunschweig (TV AWO Braunschweig) vom 02. Februar 2009
der nachfolgende Tarifvertrag vereinbart:

§ 1

Zusätzlich zu den im § 1 Abs. 2 des Tarifvertrages für die Arbeiterwohlfahrt Braunschweig (TV AWO Braunschweig) vom 02. Februar 2009 benannten Gruppen fallen nicht unter den persönlichen Geltungsbereich des TV AWO Braunschweig alle Beschäftigten in von der Agentur für Arbeit geförderten oder mitgeförderten Maßnahmen, sofern

- diese Maßnahmen der Eingliederung der Beschäftigten in den Arbeitsmarkt dienen und soweit sie zusätzlich, gemeinnützig und wettbewerbsneutral sind und
- bei Abschluss des Arbeitsverhältnisses über den Einsatz des Personenkreises eine durch Betriebsvereinbarung getroffene einvernehmliche Regelung zwischen den Betriebsparteien besteht.

§ 2

Dieser Tarifvertrag tritt am 01. September 2010 in Kraft.

Er ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende von jeder der Tarifvertragsparteien kündbar.

Auf Beschäftigungsverhältnisse nach § 1, die innerhalb der Laufzeit dieses Tarifvertrages begründet wurden, findet der TV AWO Braunschweig während der Dauer ihres ununterbrochenen Bestehens auch nach Kündigung dieses Tarifvertrages keine Anwendung.

Berlin, den 16.9.2010

Hannover, den

Für den
Arbeitgeberverband
AWO Deutschland e.V.

Für die
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
ver.di

Andreas Johnsen
Vorsitzender

Siegfried Sauer
Landesbezirksleiter

Gero Kettler
Geschäftsführer

Joachim Lüddecke
Landesbezirksfachbereichsleiter

Jens Havemann
Verhandlungsführer